

KONZEPTPAPIER



**JUGENDBETEILIGUNG
AUF LANDESEBENE**

Hintergrund und Entstehungsprozess

Das vorliegende Konzeptpapier basiert auf einem intensiven fachlichen Austausch von Vertreter*innen verschiedener Akteure der Jugendbeteiligung und von Jugendorganisationen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Jugend bewegt Politik – Fachgespräche zur Jugendbeteiligung auf Landesebene“ im Zeitraum Juli 2020 bis Februar 2021.

Das gemeinsam entwickelte Konzept, das strukturelle Rahmenbedingungen sowie konkrete Beteiligungsformate beinhaltet, stellt damit einen breiten fachlichen Konsens dar, in dem eine Vielzahl an Perspektiven eingebunden und berücksichtigt wurde, und versteht sich als fundierte Handlungsempfehlung für die Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in Hessen.

Der fachliche Austausch fand im Rahmen von drei digitalen Fachgesprächen statt. Diese Fachgespräche sind eine jugendpolitische Initiative des Hessischen Jugendrings mit dem Ziel, ein konsensfähiges und umsetzbares Konzept für Jugendbeteiligung auf Landesebene zu entwickeln. Maßgeblich hierfür war über die unterschiedlichen Akteure die Vielfalt bestehender Strukturen sowie möglichst viele Perspektiven einzubinden und zu berücksichtigen.

Die beteiligten Akteure waren:

- Hessischer Jugendring (hjr)
- Hessischer Städtetag / Hessischer Landkreistag (noch in interner Abstimmung)
- AK Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz im Hessischen Städtetag und Hessischen Landkreistag
- LAG Kinder- und Jugendbeteiligung
- Hessische Union zur Stärkung der Kinder- und Jugendinteressen (HUSKJ)
- Landesschüler*innenvertretung (LSV Hessen)
- Stadt- bzw. Kreisjugendringe
- Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft (FBAG)
- Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V. (MuK)

Bei den Fachgesprächen waren des Weiteren eine Referentin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie die jugendpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP als Gäste anwesend. Am zweiten Gespräch nahm auch die kurz zuvor neu ernannte Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte teil.

Im Rahmen des ersten Fachgesprächs am 2. Juli 2020 fand im Anschluss an einen Impulsvortrag von Prof. Dr. Ivo Züchner ein erster fachlicher Austausch statt, und die Beteiligten einigten sich darauf, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Es wurde eine AG gegründet, die mit der inhaltlichen Vorbereitung des zweiten Fachgesprächs beauftragt wurde. Im zweiten Fachgespräch am 26. Oktober 2020 erhielten alle beteiligten Akteure die Möglichkeit, in einem moderierten Austausch ihre fachliche Perspektive sowie die Position des jeweiligen Akteurs bezüglich der Jugendbeteiligung auf Landesebene einzubringen. Darauf aufbauend wurden konkrete Kriterien und Ideen zur Umsetzung diskutiert und dokumentiert. Die AG wurde damit beauftragt, im Anschluss an das Fachgespräch das vorliegende Konzeptpapier redaktionell zu erarbeiten. Die Mitglieder dieser AG waren: Paul Harder (LSV), Lena Lange (HUSKJ), Friederike Könitz (LAG), Roland Sautner (AK) und Kati Sesterhenn (hjr).

Am 23. Februar 2021 wurde das vorliegende Konzeptpapier in einer abschließenden Diskussion der beteiligten Akteure konsolidiert.

Der gemeinsame Prozess der Konzeptentwicklung legt auch den Grundstein für eine weitere intensive Zusammenarbeit. Durch diese Zusammenarbeit ist darüber hinaus die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die zu initiiierenden Formate der Jugendbeteiligung viele verschiedene junge Menschen erreichen können: Je mehr Organisationen oder Strukturen das Konzept und die in ihm enthaltenden Formate unterstützen, dafür werben und dafür eintreten, desto höher ist die Zahl möglicher Zugänge für die potentielle Zielgruppe junger Menschen.

Grundannahmen: Ziele und Voraussetzungen von Jugendbeteiligung

Warum müssen Kinder und Jugendliche beteiligt werden?

Wirksame Jugendbeteiligung bedeutet, jungen Menschen Verantwortung zu übertragen und sie selbst als Mitglieder unserer Gesellschaft sowie ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildungsarbeit, stärkt die demokratische Haltung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen und fördert damit eine lebendige Demokratie der Zukunft.

Vor allem aber sorgt Jugendbeteiligung für eine jugendgerechte Ausgestaltung der aktuellen Politik und unserer Gesellschaft: Durch vielfältige und wirksame Beteiligungsstrukturen finden jugendliche Interessen eine stärkere Berücksichtigung in politischen Entscheidungsprozessen. Dies betrifft einerseits Politikfelder, deren direkte Zielgruppe junge Menschen sind (z.B. Schulpolitik). Aber auch andere Politikbereiche haben heute oder in Zukunft weitreichende Auswirkungen auf das Leben heutiger Kinder und Jugendlicher (z.B. Umweltpolitik und Sozialpolitik) und sollten daher von ihnen mitgestaltet werden.

Junge Menschen haben daher gesetzlich verbriefte Beteiligungsrechte, die es umzusetzen gilt. Im Kontext des §8 SGB VIII wird beispielsweise die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Fragen der öffentlichen Jugendhilfe vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die, in der UN-Kinderrechtskonvention aufgelisteten Rechte auf Beteiligung vollumfänglich im Rang eines Bundesgesetzes. Die Aufnahme der Kinderrechte in die Hessische Landesverfassung im Jahr 2018 hat die grundlegende Bedeutung dieser Rechte für das Land Hessen noch einmal unterstrichen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bereits ein Recht junger Menschen auf Beteiligung in Hinblick auf kommunalpolitische Entscheidungsprozesse begründet.

Wie kann Jugendbeteiligung auf Landesebene gelingen?

Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und die Rahmenbedingungen stimmen. An dieser Stelle sollen die wichtigsten dieser Bedingungen im Kontext der Situation in Hessen kurz benannt werden.

Gute Jugendbeteiligung findet auf *Augenhöhe* statt. Sie nimmt junge Menschen ernst und versteht sich als Selbstverständlichkeit, nicht als Geschenk der Erwachsenen. Wirksam wird Jugendbeteiligung deshalb erst, wenn Politik einen realen Handlungs- und Gestaltungsspielraum bietet und Macht tatsächlich abgegeben wird. Das bedeutet ein tiefgreifendes Umdenken. Wirksame

Jugendbeteiligung ist des Weiteren *konsequent und verlässlich*, d.h. sie wird in nachhaltigen Strukturen umgesetzt und mit entsprechenden *Ressourcen* ausgestattet. Alles andere wäre im Sinne der oben genannten Ziele kontraproduktiv. Konkret bedeutet das auch: Die Beteiligungsmechanismen werden nicht nur angewandt, sondern auch in Form geänderter Satzungen und Geschäftsordnungen politischer Institutionen rechtlich verankert.

Wirksame Jugendbeteiligung braucht als Grundlage eine *Partizipationskultur*. Partizipation muss in Kindheit und Jugend erlernt *und* erfahren werden, bedeutsam sind hier reale Partizipationsmomente und die positive Erfahrung der *Selbstwirksamkeit*. So baut politische Jugendbeteiligung darauf auf, dass bereits in Kita, Schule, Familie und Jugendarbeit Partizipationserfahrungen gemacht werden. Eine gelingende Jugendbeteiligung auf Landesebene wiederum ist bedingt durch gute Zugänge zur Teilhabe und Beteiligung im sozialräumlichen Kontext. Der kommunalen Jugendbeteiligung kommt hier eine ebenso große Bedeutung zu wie der Partizipation junger Menschen in Vereinen und Initiativen, Jugendzentren oder Jugendverbänden.

Jugendbeteiligung und *politische Bildung* gehen dabei Hand in Hand. Darauf verweist auch der 16. Kinder- und Jugendbericht. Beides kann nicht losgelöst voneinander gedacht werden. Es braucht – in Schule, aber auch außerhalb – mehr werteorientierte Angebote der politischen Bildung, in denen sich Jugendliche ausgehend von ihrer Lebenswelt die komplexen Zusammenhänge unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erschließen können. Gleichzeitig braucht es Beteiligungsangebote, um diese Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Denn politische Bildung beschränkt sich nicht auf Wissensvermittlung, sondern fordert junge Menschen zur demokratischen Teilhabe auf.

Jugendbeteiligung hat den Anspruch, *für alle jungen Menschen offen* zu sein und möglichst viele verschiedene Jugendliche zu erreichen. Es gibt nicht die eine Jugend. Kinder und Jugendliche teilen zwar viele gemeinsame jugendspezifische Interessen, aber dennoch sind sie divers – in jeglicher Hinsicht (Alter, Milieu, Bildungsstatus, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Behinderungen und Beeinträchtigungen, Freizeitinteressen, Weltanschauung etc.). Dieser Diversität der Jugendlichen und ihrer Themen bzw. Anliegen wird Jugendbeteiligung gerecht, in dem sie viele verschiedene Beteiligungsformate bereithält („*Partizipations-Mix*“). Ein einzelnes Beteiligungsangebot kann und muss nicht alle jungen Menschen gleich gut ansprechen und für alle gleich attraktiv sein. Wichtig ist, dass jungen Menschen verschiedene Angebote offenstehen, die in ihrer spezifischen Ausgestaltung insgesamt so viele verschiedene Jugendliche wie möglich „abholen“.

Eine wirksame Jugendbeteiligung auf Landesebene baut auf einer *kontinuierlichen Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Bereich der Jugendbeteiligung* auf. Diese Zusammenarbeit wiederum erfordert eine kontinuierliche Koordination. Und sie ist die Voraussetzung für den Erfolg von landesweiten Beteiligungsformaten. Denn diese müssen über möglichst viele verschiedene Kanäle kommuniziert werden, um von Jugendlichen in ihrer Alltagswelt wahrgenommen zu werden. Es braucht hier ein konstruktives Zusammenwirken von vielen Akteuren – von der offenen und verbandlichen Jugendarbeit über die Schulen bis hin zu institutionalisierten kommunalen Beteiligungsstrukturen.

Jugendbeteiligung muss stetig reflektiert, evaluiert und fachlich weiterentwickelt werden. Gesellschaftliche Megatrends wie die Digitalisierung spiegeln sich in dieser Weiterentwicklung ebenso wider wie neue pädagogische Prämissen durch gesellschaftliche Krisen, z.B. die Corona-Pandemie, und allgemeine gesellschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Diskurse.

Die Empfehlungen im Überblick

Die Jugendbeteiligung auf Landesebene sollte verschiedene Partizipationsmöglichkeiten – einen sogenannten „*Partizipations-Mix*“ – bereithalten, die durch eine Fachstelle koordiniert und begleitet werden und in ihrer Diversität möglichst viele verschiedene junge Menschen ansprechen und damit eine breite Beteiligung ermöglichen. Ergänzt werden sollten sie um weitere Maßnahmen, um die Beteiligung junger Menschen auch auf kommunaler Ebene noch stärker zu fördern und die Jugendgerechtigkeit in Hessen voranzubringen.

Folgende Kernelemente, die im Folgenden näher ausgeführt werden, umfasst das Konzept:

- Jugendrat Hessen als institutionalisiertes Format der Jugendbeteiligung
- Landesjugendkongress als regelmäßiges, offenes Format des Dialogs zwischen Jugend und Landespolitik
- Jugendportal Hessen als Beteiligungsplattform (Jugendbefragungen) und als Informationsportal für Jugendbeteiligungsstrukturen in Hessen
- Landesweite Fachstelle Jugendbeteiligung zur Koordination, Vernetzung, fachlichen Weiterentwicklung und pädagogischen Begleitung der Jugendbeteiligung sowie zur Beratung und Qualifizierung von Kommunen und freien Trägern
- Weitere Maßnahmen für mehr Jugendgerechtigkeit und Jugendbeteiligung in Hessen: Absenkung des Wahlalters, Einführung eines Jugendchecks auf Landesebene, Änderung der HGO

Im Folgenden werden die genannten Punkte – zusammengefasst unter drei Kapiteln – näher vorgestellt. Am Anfang steht aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für das Gesamtkonzept die „Koordination der Jugendbeteiligung auf Landesebene“, gefolgt von „Konkreten Formaten und Instrumenten der Jugendbeteiligung“ und „Weiteren Empfehlungen für ein jugendgerechtes Hessen“.

Koordination der Jugendbeteiligung auf Landesebene durch eine landesweite Fachstelle

Im Folgenden werden die übergeordnete Strukturen und Rahmenbedingungen vorgestellt, die für das Gesamtkonzept von herausragender Bedeutung sind. Im Zentrum steht hier eine neu zu schaffende landesweite Fachstelle, die vielfältige Aufgaben im Bereich der Jugendbeteiligung wahrnimmt.

Landesweite Fachstelle Jugendbeteiligung

Ziele der Schaffung einer Fachstelle Jugendbeteiligung sind die kontinuierliche fachliche Begleitung und Weiterentwicklung sämtlicher Beteiligungsformate, die Koordination der einzelnen Beteiligungsformate und der jeweils beteiligten Akteure sowie die Vernetzung sämtlicher Akteure der Jugendbeteiligung in Hessen. Ein weiteres Ziel ist die Qualifizierung und Beratung von freien und öffentlichen Trägern zugunsten einer inklusiven und verbesserten Jugendbeteiligung auch auf der kommunalen Ebene sowie in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Schule.

Ihre zentralen Funktionen sind:

- Fachliche Begleitung und organisatorische Umsetzung/Unterstützung zentraler Formate und Strukturen der Jugendbeteiligung auf Landesebene, vor allem:
 - Geschäftsführung und pädagogische Begleitung des Jugendrats Hessen,
 - Organisation des Landesjugendkongresses
 - Inhaltliche Pflege des Jugendportals Hessen und der Jugendbeteiligungs-App
 - Sicherstellung der Barrierefreiheit in allen Formaten und Umsetzung einer inklusiven und diversitätsbewussten Jugendbeteiligung
- Anlaufstelle für kommunale und freie Träger: Beratung bezüglich Jugendbeteiligung
- Koordination der fachlichen Weiterentwicklung sowie der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure auf Landesebene
- Vernetzung der Träger der Jugendbeteiligung

Für die Umsetzung empfiehlt die Fachgruppe die *Gründung eines Trägerverbundes* aus Trägern der Jugendhilfe und der Behindertenarbeit, der als gemeinschaftlicher Träger der Fachstelle fungiert. Die Fachstelle muss *unabhängig von politischen Institutionen* agieren können. Die Fachstelle benötigt eine *umfassende, verlässliche und dauerhafte (d.h. projektunabhängige) Förderung* durch das Land in Form einer Geschäftsstelle und Personal im Umfang von drei Vollzeitstellen (zwei Referent*innen und eine Verwaltungskraft).

Fachgremium zur Steuerung der Fachstelle

Die *fachliche und strategische Steuerung* der Fachstelle übernimmt ein *Fachgremium*, das gleichzeitig die Rückanbindung von durch die Fachstelle organisierten Formaten und Projekten an die beteiligten Akteure übernimmt. Dieses Fachgremium setzt sich zusammen aus zwei bis drei Wissenschaftler*innen, zwei Jugendlichen aus dem Jugendrat Hessen (siehe unten), der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte und jeweils ein bis zwei Vertreter*innen aus Hessischem Jugendring, dem AK Jugendarbeit/Jugendbildung, der LAG KiJuBe und der Behindertenarbeit. In regelmäßigen Sitzungen werden grundlegende strategische Fragen erörtert und fachliche Prämissen der Arbeit der Fachstelle herausgearbeitet.

Jugendbeteiligung auf der Höhe der Zeit

Es muss eine stetige fachliche Weiterentwicklung der Beteiligungsformate und ihres Zusammenwirkens sichergestellt sein, das Fachgremium der landesweiten Fachstelle spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung ist als gesellschaftlicher Megatrend omnipräsent und erfährt eine stetige Entwicklung. Alle Beteiligungsformate sollten daher regelmäßige auf geeignete digitale Module geprüft werden. Auch eine Offenheit gegenüber neuen jugendkulturellen Entwicklungen ist bedeutsam. Die umzusetzenden Jugendbeteiligungsformate sollten immer wieder aktuelle Entwicklungen reflektieren (Jugendbewegungen wie Fridays for Future, neue Organisationsformen, gesellschaftliche Krisen wie Corona etc.).

Konkrete Formate und Instrumente der Jugendbeteiligung auf Landesebene

In diesem Abschnitt werden konkrete Beteiligungsformate des Partizipations-Mixes vorgestellt. Sie sind als sich gegenseitig ergänzende Module zu verstehen, stehen auch miteinander in Verbindung und sind teilweise miteinander verzahnt. Die einzelnen Elemente stellen sehr verschiedene Formen der Beteiligung dar, besonders auch aus Perspektive der zu erreichenden Jugendlichen. Während ein Engagement im Jugendrat Hessen sicher nicht für jede*n infrage kommt, sind ein paar Klicks auf einem gut beworbenen Jugendportal wiederum sehr niedrigschwellig. Der landesweite Jugendkongress stellt die Brücke her: Er ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen und bietet eine zeitlich begrenzte, aber intensive und ggf. auch sehr wirkungsvolle Beteiligung für junge Menschen, die sich für Politik interessieren und gern mit Landespolitiker*innen in Dialog treten möchten.

Jugendrat Hessen als institutionalisiertes Beteiligungsformat

Als institutionalisiertes, dauerhaftes Beteiligungsformat wird ein Jugendrat Hessen (JuHe) konstituiert. Er setzt sich aus ca. 30 bis 40 Jugendlichen zusammen, welche die junge Generation in Hessen möglichst gut repräsentieren. Der Jugendrat Hessen tagt regelmäßig und berät selbst gesetzte Themen, zu denen er Positionen formulieren und in die Landespolitik einbringen kann. Über die Initiierung von Jugendbefragungen (über das Jugendportal Hessen bzw. eine Beteiligungs-App) kann der Jugendrat seine Positionen auch mit Umfrageergebnissen abgleichen und untermauern. Er ist ansprechbar für Politiker*innen und bezieht Stellung in Anhörungen

Das Ziel des Jugendrats ist eine kontinuierliche Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen auf Landesebene. Zu den Aufgaben und Rechten des Jugendrates gehören u.a.:

- die Bearbeitung von selbst gewählten Themen,
- die Veröffentlichung von Positionspapieren und Forderungen,
- die Initiierung von Jugendbefragungen über das „Jugendportal Hessen“
- Stellungnahmen und Anhörungen in Gesetzgebungsprozessen,
- Stellungnahmen zu Jugendcheck-Ergebnissen,
- die Beantwortung von Anfragen der Landespolitik (z.B. Anfragen aus dem Parlament zu jugendpolitischen Themen),
- ein Sitz im LJHA,
- zwei Sitze im Fachgremium der Fachstelle,
- inhaltliche Planung und organisatorische Mitgestaltung des Jugendkongresses,
- Weiterarbeit an Themen und Impulsen aus dem Jugendkongress.

Dem Jugendrat Hessen ist für die Erfüllung seiner Aufgaben und Rechte ein angemessenes Budget bereitzustellen, das er eigenverantwortlich verwaltet, um z.B. Expert*innen einzuladen.

Der Jugendrat hat – ausgestattet mit diesen Beteiligungsrechten – ein relativ großes Gewicht unter den Beteiligungsformaten. Seine Zusammensetzung sollte daher so repräsentativ wie möglich sein. Gleichsam muss festgehalten werden, dass ein Engagement im Jugendrat keine niedrigschwellige Beteiligung ist. Ein Sitz im Jugendrat erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft und kontinuierliche Mitarbeit. Geeignet ist dieses Engagement im besonderen Maße für Jugendliche, die bereits Beteiligungserfahrungen haben und sich stärker auch auf Landesebene beteiligen möchten.

Die Mitglieder des Jugendrats Hessen werden für jeweils zwei Jahre benannt bzw. entsendet und dürfen zum Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jugendrat max. 21 Jahre alt sein, wobei Ausnahmen im Fall von beeinträchtigten jungen Menschen möglich sind (eine Altersbeschränkung nach unten ist nicht nötig, dies sollte sich selbst regulieren). Des Weiteren gibt es eine Stellvertreter*innen-Struktur.

Die zu vergebenen Plätze im Jugendrat werden aufgeteilt zwischen verschiedenen Organisationen und Strukturen, die ihrerseits Mitglieder wählen bzw. benennen (z.B. jeweils fünf Personen):

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Kommunale Jugendbeteiligung & HUSKJ
- Jugendverbände & Jugendringe
- LSV bzw. Schüler*innen-Vertretungen
- weitere offene Jugendorganisationen oder -initiativen (z.B. Fridays for Future)

Darüber hinaus gibt es jeweils zwei reservierte Plätze für Angehörige von Selbstorganisationen, die sich für die Rechte von Minderheiten einsetzen:

- LGBTIQ-Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationsgeschichte,
- junge Geflüchtete,
- Jugendliche mit Beeinträchtigung

Alle Organisationen bzw. Strukturen, die Mitglieder in den Jugendrat entsenden, müssen bei der Auswahl die gleichen Kriterien beachten, um eine möglichst große Vielfalt junger Menschen in Hessen einzubinden. Hierzu zählen:

- Geschlechterparität,
- breites Altersspektrum,
- Jugendliche aus Stadt und Land,
- Jugendliche aus unterschiedlichen Regionen in Hessen,
- Jugendliche mit möglichst verschiedenem Bildungshintergrund,
- Grundsätzlich sind Kriterien der Diversität anzuwenden

Die Mitglieder des Jugendrats verstehen sich als Vertreter*innen der Kinder und Jugendlichen insgesamt, nicht als Repräsentant*innen einer bestimmten Klientel. Das heißt, der Jugendrat hat keine Fraktionen wie z.B. ein Parlament, es steht ihm aber frei AGs zu gründen, die sich mit bestimmten Themen und Fragestellungen intensiver beschäftigen und Diskussionsvorlagen etc. erarbeiten.

Der Jugendrat Hessen hat eine Satzung, die seine Mitbestimmungsrechte definiert, und eine Geschäftsordnung. Die Politik ihrerseits verpflichtet sich mit der Schaffung des Jugendrats dazu, die Position des Jugendrats ernst zu nehmen. Um ihm verlässliche Beteiligungsrechte einzuräumen, wird sowie eine Anpassung der Satzung des Landesjugendhilfeausschusses empfohlen. Des Weiteren sollte eine Änderung der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags geprüft werden.

Die Geschäftsführung des Jugendrates Hessen liegt bei der Fachstelle. Diese Fachstelle begleitet den Jugendrat pädagogisch und unterstützt ihn, z.B. bei der Organisation der Sitzungen oder der Durchführung von Jugendbefragungen.

Jugendkongress als offenes Dialogformat mit Eventcharakter

Alle zwei Jahre findet ein zwei- bis dreitägiger Landesjugendkongress statt – ähnlich dem HOP! JUGENDKONGRESS 2019, aber länger, intensiver ohne festgelegte Agenda. Sein Ziel ist ein offener Dialog von Jugendlichen mit Politiker*innen auf Augenhöhe. Der Jugendkongress versteht sich als offenes und kurzfristiges Beteiligungsformat mit Eventcharakter, d.h. mit jugendgerechtem und attraktivem Setting, das viele verschiedene Jugendliche anspricht.

Den jungen Teilnehmenden wird ein *gemeinschaftlicher Meinungsfindungsprozess* mit vielen anderen Jugendlichen ermöglicht, Politiker*innen wiederum werden im direkten Austausch mit ihnen für jugendrelevante Themen bzw. die Jugendrelevanz vieler Themenfelder sensibilisiert. Sie erfahren die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen direkt von ihnen, erleben einen authentischen Dialog mit jungen Menschen.

Konkret gliedert sich der Jugendkongress in mehrere Phasen, denn es handelt sich auch um einen Gruppenprozess. Nach einem Kennenlernen und Themenfinden werden einzelne Themen parallel in Workshops aufbereitet und gemeinsam diskutiert. Es findet ein Erfahrungsaustausch und Meinungsfindungsprozess statt. Am Ende können klare politische Forderungen stehen, die im Dialog mit Politiker*Innen erörtert werden.

Partizipation wird auf dem Jugendkongress großgeschrieben, d.h. der Jugendkongress wird *inhaltlich und organisatorisch von Jugendlichen mitgestaltet*. Der Jugendrat ist bereits in die organisatorische Planung eingebunden, steuert das Agenda-Setting und erarbeitet Vorschläge ein Rahmenprogramm. Aber während seiner Durchführung bleibt der Jugendkongress offen für weitere spontan eingebrachte Themen. Teilnehmende Jugendliche sind angehalten, sich aktiv an der Umsetzung der Veranstaltung zu beteiligen, z.B. als Moderator*innen oder Workshop-Leiter*innen.

Zum organisatorischen Rahmen: Der Jugendkongress findet regelmäßig statt (alle zwei Jahre) und dauert zwei oder drei Tage. Veranstaltungsort ist der Hessische Landtag in Wiesbaden, ggf. in Kooperation mit einem größeren und flexibler nutzbaren Veranstaltungsort. Teilnehmen können bis zu 150 Jugendliche und junge Erwachsene bis max. 27 Jahre, die sich anmelden bzw. bewerben. Je nach Nachfrage und Kapazität gilt es ggf. ein Auswahlverfahren zu etablieren. Die Teilnehmenden übernachten während des Jugendkongresses in Mehrbettzimmern einer geeigneten Unterkunft (z.B. Jugendherberge). Neben den Diskussionsrunden, Workshops und dem Dialog mit Politiker*innen gibt es ein ansprechendes Rahmenprogramm. Dabei ist zu beachten, dass der Tagungsort, die Unterkunft sowie die Umsetzung des Jugendkongresses barrierefrei sind. Hierbei geht es nicht nur um die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen, sondern auch der Zugang für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Nach einem Jahr findet eine ein- bis zweitägige *Follow-up-Veranstaltung* statt, die das Ziel hat, transparent zu machen, was in der Zwischenzeit mit den Ergebnissen und Forderungen des Jugendkongresses passiert ist. Auch hier hat der Jugendrat eine zentrale Rolle, doch natürlich sind auch die übrigen Teilnehmenden eingeladen, sich zu erkundigen und ein Update einzuholen – ggf. auch nochmal Druck zu machen.

Die Hauptverantwortung für die Organisation beider Veranstaltungen liegt bei der Fachstelle Jugendbeteiligung, doch sie arbeitet dabei eng mit dem Jugendrat und einem *Organisationsteam aus kommunalen und verbandlichen Trägern* zusammen. Das Organisationsteam berät die Fachstelle vor allem hinsichtlich der Ansprache der Zielgruppe und unterstützt die Werbemaßnahmen durch eigene Kanäle und Verteiler.

Digitale Beteiligungsplattform „Jugendportal Hessen“ / Jugendbeteiligungs-App

Ein Großteil der jugendlichen Lebenswelt findet heutzutage online statt bzw. über digitale Medien. Freunde treffen, Erfahrungen teilen, Spiele spielen, Lernen, Medienkonsum – für all das nutzen Jugendliche fast ausschließlich das Internet, in der Regel über ihr Smartphone. Um möglichst viele Jugendliche niedrigschwellig mit Beteiligungsformaten zu erreichen, sind digitale Formate unumgänglich.

Eine Beteiligungsplattform „Jugendportal Hessen“ könnte hier zum Dreh- und Angelpunkt für Jugendbeteiligung in Hessen werden. Eine solche Plattform hätte verschiedene Funktionen:

- Information über landesweite Beteiligungsformate: Jugendrat, Jugendkongress, Jugendbefragungen
- Durchführung von Online-Jugendbefragungen (siehe unten)
- Auswertung und Publikation von Umfrageergebnissen
- Berichterstattung über den Jugendkongress
- Berichterstattung über Aktivitäten, Positionen und Forderungen des Jugendrats Hessen
- Überblick über Beteiligungsformate und -strukturen in Hessen
- Vorstellung von Beteiligungstools für Träger der Jugendarbeit
- Information über die Fachstelle Jugendbeteiligung

Als Ergänzung zur Website empfiehlt sich eine *Jugendbeteiligungs-App*, die den gleichen Funktionsumfang hat und per Push-Nachrichten auf neue Umfragen oder wichtige News zur Jugendbeteiligung in Hessen hinweisen kann.

Bei der Realisierung des Web-Projektes und der App sollten Jugendliche und Medienpädagog*innen eingebunden sein. Des Weiteren ist auch hier die Barrierefreiheit zu wahren. Die inhaltliche Pflege der Website und der App liegt in der Verantwortung der Fachstelle Jugendbeteiligung. Eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Jugendbeteiligung, dem MuK, der HLZ, Digitale Welten, Jugend hackt und ggf. weiteren kompetenten Akteuren wird empfohlen. Die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Jugendportal wird von den Mitgliedern des Fachgremiums der Fachstelle unterstützt.

Jugendbefragungen über Jugendportal Hessen und über Jugendbeteiligungs-App

Die Online-Jugendbefragungen über das Jugendportal und die Jugendbeteiligungs-App erlauben es, schnelle Meinungsumfragen zu aktuellen Themen durchführen zu können. Sie wirken sehr viel stärker in die Breite als die beiden Formate Jugendrat Hessen und Jugendkongress.

Die digitalen Jugendbefragungen liefern als Stimmungsbarometer wichtige Anhaltspunkte für aktuelle Vorhaben der Landespolitik und können auch vom Jugendrat Hessen angestoßen werden, um politische Standpunkte durch eine breite Umfrage um Jugendlichen in Hessen noch stärker zu konsolidieren oder als „Blitzlicht“ ein Stimmungsbild der Jugendlichen in Hessen zu bestimmten Themen einzuholen. Auch die zentralen Themen des Jugendkongresses könnten über Umfragen mitbestimmt werden.

Die Umsetzung der Jugendbefragungen und die Auswertung der Ergebnisse liegt im Aufgabenbereich der Fachstelle Jugendbeteiligung. Ergebnisse von durch den Jugendrat initiierten Jugendbefragungen müssen von diesem aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung von den jeweiligen Themen berücksichtigt werden.

Weitere Empfehlungen für ein jugendgerechtes Hessen

Das Konzeptpapier hat das Ziel, Jugendbeteiligung in Hessen voranzubringen. Eng damit verknüpft ist das Ziel einer jugendgerechteren Gesellschaft. In den Fachgesprächen und der Ausarbeitung des Konzeptpapiers wurde deutlich, dass die folgenden Empfehlungen sehr stark mit dem Anspruch einer verbesserten Jugendbeteiligung zusammenhängen und daher Erwähnung finden sollten.

Absenkung des Wahlalters

Die in den Fachgesprächen vertretenen fachlichen Akteure und Jugendorganisationen empfehlen mehrheitlich eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Das würde – neben einer stärkeren Identifikation junger Menschen mit der Demokratie und vielen anderen positiven Effekten – vor allem eine stärkere Berücksichtigung jugendlicher Interessen in der Landespolitik bewirken.

Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Eine Änderung des § 4c HGO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen¹ von einer Soll-Bestimmung in eine Muss-Bestimmung wird ebenfalls mehrheitlich von den Beteiligten befürwortet. Denn damit würde Jugendbeteiligung in jedem Fall zur kommunalen Pflichtaufgabe, ihr würde ein höherer Stellenwert eingeräumt. Es wird zwar vielfach argumentiert, dass die bestehende Regelung bereits ausreichend wäre, wenn sie denn im vollen Umfang von allen Kommunen umgesetzt würde. Doch die Erfahrungen in anderen Bundesländern wie z.B. Baden-Württemberg zeigen eindrucksvoll, dass eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung einen starken Effekt auf die Beteiligungspraxis der Kommunen haben kann.

Weiterhin könnte eine entsprechende Änderung positiv auf die Prozesse der Jugendbeteiligung auf Landesebene wirken, denn wie zu Beginn ausgeführt, ist eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Umfeld eine wichtige Grundlage für die Beteiligung auf höheren Ebenen. Somit würde das Netzwerk der Jugendbeteiligung in Hessen nachhaltig verdichtet.

Jugendcheck

Im Sinne einer jugendgerechteren Politik wird die Implementierung eines Jugendchecks im Gesetzgebungsprozess empfohlen. Der Jugendcheck wird als Instrument für mehr Jugendgerechtigkeit seit Jahren auf Bundesebene erprobt und hat sich bewährt. Ein Kompetenzzentrum prüft Gesetzentwürfe auf deren Auswirkungen auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren und nimmt dabei alle Lebensbereiche (wie z.B. Umwelt, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales etc.) in den Blick. Die Ergebnisse werden in Jugendchecks zusammengefasst und publiziert. Sie sollen für die vielfältig betroffenen Belange junger Menschen sensibilisieren und können auch vom Jugendrat sowie von Verbänden oder Jugendorganisationen in ihrer Politikberatung aufgegriffen werden.

¹ „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Resümee: Vielfalt, Fachlichkeit und Vernetzung bringen die Jugendbeteiligung voran

Das vorliegende Konzept für Jugendbeteiligung auf der Landesebene gewinnt seine Stärke aus dem koordinierten Zusammenwirken seiner einzelnen Instrumente und Maßnahmen. Natürlich sind alle einzelnen Beteiligungsformate für sich genommen sinnvoll und gewinnbringend für die Beteiligung junger Menschen. Doch erst im Zusammenspiel mit den jeweils anderen Formaten und durch eine kontinuierliche fachliche Begleitung sowie durch Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Formate entsteht ein kohärentes Gesamtkonzept. Seine Umsetzung kann die Jugendbeteiligung in Hessen einen wirklich großen Schritt voranbringen.

Wiesbaden, 23. Februar 2021